

Fungizide / Wachstumsregler im Winterraps im Frühjahr VOR der Blüte - Auflagen

Stand: 06.01.2024

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur (lt. Zulassung)	max. Anwendung in dieser Indikation	max. Anwend. in der Kultur bzw. je Jahr	Azol / Ergosterol- Biosynthese-Hemmer	Bienenschutzauflagen					Abstand in m zu Oberflächengewässern				Rand- streifen in m bei > 2 % Hang- neigung	Hinweise / sonstige Aufl. (fett = bußgeldbewehrt)	
								solo	in Mischung mit				Treb- on 30 EC	Stan- dard	50%	75%			90%
									Mos- pilan * / Danjiri *	B4- Pyr. z. B. Karate Zeon	Mavrik Vita*/ Evure*								
VOR der Blüte																			
Abran / Bolt / Corrib / Euskatel EC / Teko 250	Prothioconazol 250	0,7	Cylindrosporium	im Frühjahr, in ES 35 - 55	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	NW701 (10m)	VA277, NB6644, NT850, NW800, WZ: 56 d	
Ambarac	Metconazol 60	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule Standfestigkeit	im Frühjahr, ab ES 20 bis kurz vor der Blüte (ES 59) im Frühjahr, in ES 39 - 59	1x	1x	•	B4	B1	B2	B2	B2	5	5	x	x	-	-	
Amistar Gold	Difenoconazol 125 + Azoxystrobin 125	1,0	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Frühjahr, in ES 31 - 55	1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	5	5	x	x	-	-	
Architect (+ Turbo)	Pyraclostrobin 100 + Mepiquat-Chl. 150 + Prohexadion-Ca. 25	2,0 2 x 1,0	Wurzelhals- u. Stängelfäule, Cylindrosporium, Alternaria-Arten, Stand- und Winterfestigkeit	im Frühjahr, in ES 21 - 59	1x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	n.z.	15	10	5	-	NT140, im Splitting: Abstand von 14 d	
Boscalid 500 WG	Boscalid 500	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis kurz vor der Blüte (ES 59)	2x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	x	x	x	x	-	-	
Cantus	Boscalid 500	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	nach Vegetationsbeginn bis kurz vor Blüte (ES 59)	2x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	x	x	x	x	-	-	
Rasput	Boscalid 500	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	nach Vegetationsbeginn bis ES 75	2x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	x	x	x	x	-	-	
Cantus Gold **	Boscalid 200 + Dimoxystrobin 200	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Frühjahr, bis kurz vor der Blüte (ES 59)	2x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	-	
Caramba / Aptrell 60 / Metacur 60 / Plexeo / Remocco 60 / Sirena EC	Metconazol 60	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule Standfestigkeit	bei Befallsbeginn, bis kurz vor der Blüte (ES 59) im Frühjahr, in ES 39 - 59	2x 1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	5	5	5	x	-	-	
Carax	Metconazol 30 + Mepiquatchlorid 210	1,4	Standfestigkeit Cylindrosporium Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst und Frühjahr, in ES 12 - 59	2x 2x 2x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	5	x	x	x	-	-	
Efilor	Metconazol 60 + Boscalid 133	1,0	Standfestigkeit Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Frühjahr, in ES 31 - 59	1x 1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	5	5	x	x	-	-	
Euskatel 250	Prothioconazol 250	0,7	Cylindrosporium	im Frühjahr	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	NW701 (10m)	NT850, NW800, VA271, NB6644, WZ: 56 d	
Fezan	Tebuconazol 250	1,0	Cylindrosporium	im Frühjahr, in ES 30 - 67	2x	3x	•	B4	B1	B2	B2	B2	10	5	5	x	NW705 (5m)	-	
Folicur / Ballet / Crane / Limane / Lynx	Tebuconazol 250	1,5	Standfestigkeit Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Frühjahr, in ES 39 - 55 bis kurz vor der Blüte, bis ES 55	2x 2x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	15	10	5	5	NW701 (10m)	NT101	
Helocur 250 EW / Tebucur 250 EW / Teson	Tebuconazol 250	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst, ab ES 16 oder im Frühjahr bis ES 59	1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	10	5	5	x	NW701 (10m)	-	
Moddus	Trinexapac-ethyl 250	1,5	Standfestigkeit	im Frühjahr, in ES 39 - 55	1x	1x	-	B4	B4	B4	B4	B2	x	x	x	x	-	VV215	
Orius	Tebuconazol 200	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule Standfestigkeit	im Frühjahr, in ES 32 - 55	1x 1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	10	5	5	x	NW701 (10m)	-	
Polyversum	Pythium oligandrum M1 100	0,1	Wurzelhals- u. Stängelfäule Weißstängeligkeit	im Herbst + Frühjahr, in ES 12 - 65; nur zur Befallsminde- rung	2x 3x	2x 3x	-	B4	B4	B4	B4	B2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-	-	

Fortsetzung auf S. 2

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. WZ = Wartezeit; d = Tage; n.z. = nicht zugelassen; k. A. = keine Angabe LKSH, Stand: 06.01.2024
In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

* = NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbes. zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. + NB6612
B4 = nicht bienengefährlich, B2 = Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr, B1 = bienengefährlich (NB6612/NB6613) siehe Erläuterungen; ** = Cantus Gold: Aufbrauchfrist: 31.07.2024
Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

Fungizide / Wachstumsregler im Winterraps im Frühjahr VOR der Blüte - Auflagen

Stand: 06.01.2024

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur (lt. Zulassung)	max. Anwendung in dieser Indikation		max. Anwend. in der Kultur bzw. je Jahr Azol / Ergosterol- Biosynthese- Hemmer	Bienenschutzauflagen					Abstand in m zu Oberflächengewässern				Rand- streifen in m bei > 2 % Hang- neigung	Hinweise / sonstige Aufl. (fett = bußgeldbewehrt)
								in Mischung mit										
								solo	Mos- pilan * / Danjiri *	B4- Pyr. z. B. Karate Zeon	Mavrik Vita*/ Evure*	Trebon 30 EC	dard	50%	75%	90%		
VOR der Blüte Fortsetzung:																		
Promino 300 EC / Procer 300 EC	Prothioconazol 300	0,6	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Frühjahr, in ES 20 - 59	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	10	5	5	x	-	NB6644, NT850, NW800
Protendo Forte / Patel 300 EC / Pecari 300 EC	Prothioconazol 300	0,6	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Frühjahr, in ES 20 - 59	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	NW701 (10m)	NB6644, WZ: 56 d
Score / Difcor 250 EC	Difenoconazol 250	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Frühjahr in ES 35 - 55	1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	10	5	5	x	-	-
Tilmor	Tebuconazol 160 + Prothioconazol 80	1,2	Wurzelhals- u. Stängelfäule Standfestigkeit	im Frühjahr, in ES 30 - 59	1x 1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	10	5	5	x	NW701 (10m)	-
Tokyo / Helsinki	Prothioconazol 250	0,7	Cylindosporium	k. A.	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	NW701 (10m)	NB6644, NT850, NW800, WZ: 56 d
Toprex	Difenoconazol 250 + Paclobutrazol 125	0,5	Standfestigkeit, Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Frühjahr, in ES 35 - 55	je 1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	5	5	x	x	-	NG341
IN der Blüte																		
Abran / Bolt / Corrib / Euskatel EC / Teko 250	Prothioconazol 250	0,7	Weißstängeligkeit	in ES 60 - 65	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	NW701 (10m)	VA277, NB6644, NT850, NW800, WZ: 56 d
Amistar Gold	Difenoconazol 125 + Azoxystrobin 125	1,0	Weißstängeligkeit	in ES 61 - 69	1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	5	5	x	x	-	-
Aurelia	Prothioconazol 250	0,7	Weißstängeligkeit	ab ES 65	1x	1x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	NB6644, WZ: 56 d
Azbany	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 60 - 69	je 1x	1x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	WW750, WZ: 21 d
Azofin Plus	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 61 - 65	2x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	WZ: 21 d
Azoxystar SC / Azoshy	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 60 - 69	1x	1x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	WZ: 21 d
Azoxystar XL	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit Alternaria-Arten	in ES 61 - 65 ab ES 71	2x 2x	2x 2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	WZ: 21 d
Boscalid 500 WG	Boscalid 500	0,5	Weißstängeligkeit Alternaria	in ES 55 - 69 in ES 65 - 75	1x 1x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	x	x	x	x	-	-
Cantus	Boscalid 500	0,5	Weißstängeligkeit Alternaria	in ES 57 - 69 ab ES 65/66	1x 1x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	x	x	x	x	-	-
Cantus Gold **	Boscalid 200 + Dimoxystrobin 200	0,5	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 57 - 69	je 1x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	-
Cantus Ultra	Boscalid 150 + Pyraclostrobin 250	0,8	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 57 - 69	je 1x	1x	-	B4	B4	B4	B4	B2	n.z.	20	10	5	-	-
Caramba / Aptrell 60 / Metacur 60 / Plexeo / Remocco 60 / Sirena EC	Metconazol 60	1,5	Weißstängeligkeit	ab ES 65/66	1x	2x	-	B4	B1	B2	B2	B2	5	5	5	x	-	-
Chamane	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 60 - 71	je 2x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	WZ: 21 d
Custodia	Tebuconazol 200 + Azoxystrobin 120	1,0	Weißstängeligkeit	in ES 61 - 65	1x	1x	•	B4	B1	B2	B2	B2	5	5	x	x	-	-
Diagonal Komplett	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria-Arten	in ES 61-69	2x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	WZ: 21 d
Efilor	Metconazol 60 + Boscalid 133	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 59 - 69	je 1x	2x	-	B4	B1	B2	B2	B2	5	5	x	x	-	-

Fortsetzung auf S. 3

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. k. A. = keine Angabe; WZ = Wartezeit; d = Tage; n.z. = nicht zulässig LKSH, Stand: 06.01.2024
In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

* = NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbes. zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. + NB6612
B4 = nicht bienengefährlich, B2 = Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr, B1 = bienengefährlich (NB6612/NB6613) siehe Erläuterungen; ** = Cantus Gold: Aufbrauchfrist: 31.07.2024

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

Fungizide / Wachstumsregler im Winterraps im Frühjahr IN der Blüte - Auflagen

Stand: 06.01.2024

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur (lt. Zulassung)	max. Anwendung in dieser Indikation	max. Anwend. in der Kultur bzw. je Jahr	Azol / Ergosterol- Biosynthese-Hemmer	Bienenschutzauflagen					Abstand in m zu				Rand- streifen in m bei > 2 ° Hang- neigung	Hinweise / sonstige Aufl. (fett = bußgeldbewehrt)
								solo	in Mischung mit				Oberflächengewässern					
									Mos- pilan * / Danjiri *	B4- Pyr. z. B. Karate Zeon	Mavrik Vita*/ Evure*	Trebcon 30 EC	Stan- dard	50%	75%	90%		
IN der Blüte Fortsetzung																		
Euskatel 250	Prothioconazol 250	0,7	Weißstängeligkeit	in ES 61 - 65	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	NW701 (10m)	NW800, VA271, NB6644, WZ: 56 d
Fezan	Tebuconazol 250	1,0	Cylindrosporium	in ES 30 - 67	2x	3x	•	B4	B1	B2	B2	B2	10	5	5	x	NW705 (5m)	-
			Weißstängeligkeit	in ES 61 - 67	1x	3x												
Folicur/ Ballet / Crane/ Limane / Lynx	Tebuconazol 250	1,5	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 63 - 65	je 1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	15	10	5	5	NW701 (10m)	NT101
Intuity	Mandestrobin 250	0,8	Weißstängeligkeit	in ES 60 - 69	1x	1x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	NG357/357-2, WW760
LS Azoxy	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 60 - 69	je 1x	1x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	WW750, WZ: 21 d
Orius	Tebuconazol 200	1,5	Weißstängeligkeit	ab ES 65/66	1x	2x	•	B4	B1	B2	B2	B2	10	5	5	x	NW701 (10m)	-
Ortiva / Serraboss / Zaftra AZT 250 SC	Azoxystrobin 250	1,0	Alternaria	in ES 51 - 69	1x	1x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	x	x	x	-	-
			Weißstängeligkeit	in ES 61 - 69	1x													
Polyversum	Pythium oligandrum M1 100	0,1	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst + Frühjahr, in ES 12-65; nur zur Befallsminderung	2x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-	-
			Weißstängeligkeit		3x	3x												
Proline / Croton / Curbatur / Profound	Prothioconazol 250	0,7	Weißstängeligkeit	ab ES 65/66	1x	1x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	NW701 (10m)	NB6644, NT850, NW800
Promino 300 EC / Procer 300 EC	Prothioconazol 300	0,6	Weißstängeligkeit	in ES 61 - 69	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	NW701 (10m)	NB6644, NT850, NW800
Protendo 250 EC	Prothioconazol 250	0,7	Weißstängeligkeit	in ES 61 - 69	2x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	NW701 (10m)	NB6644, NT850, NW800, WZ: 56 d
Protendo Forte / Patel 300 EC / Pecari 300 EC	Prothioconazol 300	0,6	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 61 - 69	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	5	x	-	NB6644, NT850, WZ: 56 d
Propulse	Prothioconazol 125 + Fluopyram 125	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 57 - 69	je 1x	1x	•	B4	B1	B2	B2	B2	5	x	x	x	-	-
Prosaro / Sympara	Prothioconazol 125 + Tebuconazol 125	1,0	Weißstängeligkeit	ab ES 65/66	1x	1x	•	B4	B1	B2	B2	B2	5	5	x	x	-	-
Rasput	Boscalid 500	0,5	Weißstängeligkeit	in ES 63-65	1x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	x	x	x	x	-	-
			Alternaria	in ES 65-75	1x													
Serenado ASO	Bacillus amyloliquefaciens St. QST 713 13,96	2,0	Weißstängeligkeit (nur zur Befallsmind. und bei schwachem Befallsdruck)	in ES 61 - 69	2x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	x	x	x	x	-	mind. 5 Tage Abstand
Sinstar	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria	in ES 60 - 69	je 1x	1x	-	B4	B4	B4	B4	B2	10	5	5	x	-	WW750, WZ: 21 d
Tokyo / Helsinki	Prothioconazol 250	0,7	Weißstängeligkeit	in ES 61 - 65	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	x	x	NW701 (10m)	NB6644, NT850, WZ: 56 d
Torero	Azoxystrobin 250	1,0	Weißstängeligkeit, Alternaria, Wurzelhals- u. Stängelfäule	in ES 60 - 69	je 2x	2x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	WW7041, WZ: 21 d
Traciafin	Prothioconazol 250	0,7	Weißstängeligkeit	bis ES 65	1x	2x	•	B4	B1	B4	B4	B2	5	5	5	x	NW701 (10m)	VA277, NB6644, NT850, WZ: 56 d
Treso	Fludioxonil 500	0,75	Weißstängeligkeit	in ES 61 - 69	1x	1x	-	B4	B4	B4	B4	B2	5	5	x	x	-	-
Zenby	Isofetamid 400	0,8	Weißstängeligkeit	in ES 60 - 65	1x	1x	-	B4	B4	B4	B4	B2	x	x	x	x	-	WW7091, WW750

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

k. A. = keine Angabe; WZ = Wartezeit; d = Tage LKSH, Stand: 06.01.2024

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

* = NN 410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbes. zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. + NB6612

B4 = nicht bienengefährlich, B2 = Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr, B1 = bienengefährlich; (NB6612/NB6613) siehe Erläuterungen

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

Erläuterungen zu den Tabellen Fungizide/Wachstumsreglern in Winterraps - Auflagen:

bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

- NT101:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NT140:** Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
- NT850:** Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
- NW701:** Zwischen behandelten **Flächen mit einer Hangneigung von über 2 %** und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NW705:** Zwischen behandelten **Flächen mit einer Hangneigung von über 2 %** und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NW800:** Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
- NG341:** Die maximale Aufwandmenge von **80 g Paclobutrazol pro Hektar und Kalenderjahr** auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
- NG357:** Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, den Wirkstoff Mandestrobin enthaltenden Mitteln.
- NG357-2:** Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Mandestrobin.
- NB6612:** Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
- NB6644:** Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der **Gruppe der Pyrethroide** ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.
- VA271:** Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeiger- Veröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.
- VA277:** Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.
- VV215:** Behandelten Grünraps nicht verfüttern.

Erläuterungen zu den Tabellen Fungizide/Wachstumsreglern in Winterraps - Auflagen:

Kennzeichnungsauflagen:

- WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
- WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
- WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
- WW760: Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.